

Protokollauszug

Der 10. Sitzung des Gemeinderates

Vom 27. Juni 2018, 18:00 bis 19.50 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

| | | |
|--------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ANWESEND | : | Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser |
| ENTSCHULDIGT | : | Thomas Hasler, Norman Hoop |
| GÄSTE | : | Reinhard Müssner, Gemeindegassier Helmut Bühler, Leiter Hochbau |
| PROTOKOLL | : | Siegfried Elkuch, Gemeindegassier |

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 9. Sitzung vom 13. Juni 2018.

Beschluss: einstimig genehmigt

Gemeinderechnung 2017 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung – Jahresbericht

Die Gemeinderechnung 2017 wurde von der Finanzkommission am Dienstag, 12. Juni 2018 behandelt und einen Tag später, am Mittwoch, 13. Juni 2018 der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorgelegt. Die Prüfung durch die Firma ReviTrust erfolgte vom 4. – 7. Juni 2018.

Aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden gibt es auch neue Bestimmungen zur Berichterstattung. Erstmals sind alle relevanten Zahlen der Gemein-derechnung in einem umfangreichen Jahresbericht festgehalten.

Gemeindekassier Reinhard Müssner ist um 18.00 Uhr zu diesem Traktandenpunkt an-wesend.

Kommentierung der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 darf grundsätzlich als positiv bewertet werden. Im Vergleich zum Budget 2017 sind in der effektiven Jahresrechnung die laufenden Ausgaben mit CHF 9.6 Mio. um CHF 0.3 Mio. und die Investitionsausgaben mit CHF 4.2 Mio. um CHF 0.2 Mio. tiefer ausgefallen. Beim Laufenden Ertrag sind die effektiv erreichten CHF 14.7 Mio. ebenfalls um CHF 0.4 Mio. geringer ausgefallen; dies ist durch die geringeren Ein-nahmen aus der Ertragssteuer sowohl im Vergleich zum Budget 2017, als auch im Ver-gleich zu der vorangegangenen Rechnung 2016.

Die laufenden Ausgaben mit CHF 9.6 Mio. sind aufgrund der neuen Regelung zur Kon-tierung gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz sehr labil einmal nach oben und einmal nach unten ausschlagend und jeweils kaum mehr mit den Vorjahren vergleichbar. Die CHF 9.6 Mio. sind relativ hoch, da bei den laufenden Ausgaben doch einiges verbucht werden musste, was früher in der Investitionsrechnung kontiert wurde.

Bei den laufenden Einnahmen musste leider ein hoffentlich einmaliger Rückgang bei den Ertragssteuern in Kauf genommen werden.

Die Investitionsausgaben sind mit CHF 4.2 Mio. etwas höher als die vorhergegangenen sechs Jahre (Ausnahme Jahr 2015). Die grössten Investitionsposten waren:

- Das Tanklöschfahrzeug,
- Parkplatz und WC bei den Kirchiparkplätzen,
- Strassen Mostmeder, Jedergass,
- Ober Au,
- eine neue Kanalbrücke,
- Bewegungspark in der Grossabünt,
- Beiträge an LAK, AZV und WLU
- und viele weitere kleinere Projekte und vor allem auch vorbereitende Planungen.

Bei Gesamteinnahmen von CHF 14.7 Mio. und Gesamtausgaben von 13.8 Mio. resultiert in der Jahresrechnung 2018 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0.9 Mio.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 43.33 % oder CHF 26'608'674 erhöht. Dies lässt sich grösstenteils auf die Neubewertung des Anlagevermögens, die gemäss dem neuen Finanzhaushaltsgesetz per 1. Januar 2017 nötig wurde. Die Neube-wertung des Anlagevermögens führte zu einer Wertzunahme von CHF 23'470'576. Dies ist selbstverständlich nur ein theoretischer buchhalterischer Wert, denn durch diese Neu-bewertung sind es nach wie vor Güter, Grundstücke, Liegenschaften, Strassen, welche die Gemeinde nicht durch einen Verkauf in Geld verwandeln könnte.

| Kennzahlen | Rechnung | Budget inkl. Nachtäge | Rechnung |
|--------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| | 2017 | 2017 | 2016 |
| Ertrag Laufende Rechnung | 14 696 184 | 15 062 400 | 19 160 383 |
| Einnahmen Investitionsrechnung | 28 000 | 62 700 | 163 076 |
| Total Einnahmen | 14 724 184 | 15 125 100 | 19 323 459 |
| Aufwand Laufende Rechnung | 9 619 699 | 10 519 680 | 8 176 481 |
| Ausgaben Investitionsrechnung | 4 154 715 | 4 992 989 | 2 296 514 |
| Total Ausgaben | 13 774 414 | 15 512 670 | 10 472 995 |
| Deckungsüberschuss LR | 5 076 485 | 4 542 720 | 10 983 903 |
| Deckungsquote | 34,54% | | 57,33% |
| Abschreibungen | 1 932 652 | 1 548 500 | 3 697 538 |
| Erfolg Laufende Rechnung | 3 143 833 | 2 994 220 | 7 286 364 |
| Nettoinvestitionen | 4 126 715 | 4 930 289 | 2 133 438 |
| Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag | 949 770 | -387 570 | 8 850 464 |

Im Namen des Gemeinderates dankt der Gemeindevorsteher Gemeindegassier Reinhard Müssner für seine geleisteten Dienste sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit und stellt den Antrag auf Entlastungserteilung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Gemeindegerechnung 2017 zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung des Jahres 2017 mit Gesamteinnahmen von CHF 14'724'184.- und Gesamtausgaben von CHF 13'774'414.- und mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 949'770.- werden genehmigt.
- Den verantwortlichen Gemeindeorganen wird Entlastung erteilt und die Arbeit von Gemeindegassier Reinhard Müssner wird verdankt.
- Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes LGBl 1996 vom 20. März 1996 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vereinshaus Heizung

Bei der Hackschnitzelfeuerung im Vereinshaus konnten bei den jährlich stattfindenden Messungen die geforderten Werte nicht mehr eingehalten werden. Alle Versuche, von der technischen Seite her Verbesserungen herbeizuführen, blieben leider ohne Erfolg. Auch mit einschlägigen Spezialisten konnten keine möglichen Lösungen für Anpassungen gefunden werden.

Das Amt für Umwelt dringt aber umgehend auf Massnahmen. Eine Weiterführung der Heizung im Vereinshaus wie bisher ist nicht mehr möglich. Das heisst, dass die Gemeinde schnellstmöglich reagieren muss, um für die kommende Heizperiode gerüstet zu sein.

Aufgrund dieser Konstellation und der unausweichlichen Problemstellung hat die Gemeindebauverwaltung mit den entsprechenden Fachleuten verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die Überlegungen seien, wie Helmut Bühler dazu ausführt, in alle Richtungen gegangen und auch der langfristige Horizont sei dabei miteinbezogen worden. Wichtig sei dabei, dass die Lösung nachhaltig ist, den Grundprinzipien der Energiestadt entspreche und auf die Bedürfnisse der Gemeinde abgestimmt ist.

Als nachhaltigste Lösung habe sich dabei ein Wärmeverbund, ausgehend von der bestehenden Hackschnitzelheizung in der Primarschule, herausgestellt. Das heisst, von der bestehenden Hackschnitzelheizung in der Primarschule soll der Schulhauskomplex, das Gemeindehaus und eben neu auch das Vereinshaus beheizt werden.

Damit ist gewährleistet, dass damit bei den im Zuge von sowieso in regelmässigen Abständen anstehenden Heizungserneuerungen nicht mehr zwei Hackschnitzelheizungen anfallen, sondern nur noch eine, nämlich diejenigen in der Primarschule. Zudem fallen die Unterhaltskosten für die Heizung im Vereinshaus weg.

Um diesen Heizverbund realisieren zu können, muss die bereits bis zum Gemeindehaus bestehende Verbundleitung bis zum Vereinshaus erweitert werden. Dafür ist eine grössere Investition nötig, welche sich gesamthaft betrachtet aber durch die vielen Vorteile schon bald wiederum relativieren werde, betont Helmut Bühler.

Die Verbundleitung kann mittels Spülbohrung vom nördlichen Gemeindehausparkplatz bis hinter das Anwesen von Othmar Oehri und von dort weiter zum Vereinshaus realisiert werden, sodass die Strasse und der Vereinshaus-Vorplatz nicht aufgebrochen werden muss. Zudem ist die Spülbohrung deutlich günstiger als die Verlegung einer Leitung in der sonst üblichen Art der Verlegung im offenen Graben. Neben der Kostenseite ist eben auch die Tatsache von Vorteil, dass dadurch keine grossen oberirdischen Grabungen mit Teerflicken entstehen.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Erweiterung des Heizverbundes zum Vereinshaus und bewilligt die Projektgesamtkosten im Umfang von CHF 267'000.-

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 280'000.-

Der Gemeinderat fasst folgende weitere Beschlüsse:
Der Auftrag zur Ausführung der Horizontalspülbohrung wird zum Preis von CHF 67'926.00 CHF inkl. 7.7% MWST an die Fa. Schenk AG, Neubuch 5, CH- 9216 Heldswil vergeben.

Die Baumeisterarbeiten werden zum Preis von CHF 38'406.00 inkl. 7.7% MWST an die Firma Wilhelm Büchel AG, Widagass 30, 9487 Bendern vergeben.

Der Auftrag für die Erstellung der Fernwärmeleitung wird zum Preis von CHF 103'165.00 inkl. 7.7% MWST an die Firma Büchel Haustechnik AG, Ober Au 40, 9487 Bendern vergeben.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. e des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Kreditbeschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vereinshaus Beschriftung

Das Vereinshaus soll durch eine zusätzliche Beschriftung aufgewertet und dadurch für ortsunkundige oder auswärtige Besucher besser auffindbar werden. Derzeit ist beim Haupteingang gegen Westen hin im Bereich des Eingangsportals „Vereinshaus Gamprin“ angebracht. Diese Beschriftung ist eher klein, von der Strasse schlecht einsehbar und vom Parkplatz her schon gar nicht ersichtlich. Eine Beschriftung an der Fassade wäre deshalb besser erkennbar.

Gemeindebauführer Helmut Bühler stellt dem Gemeinderat verschiedene Varianten vor. Grundsätzlich sei es wichtig, dass das Vereinshaus von Nicht-Einheimischen und auswärtigen Erstbesuchern problemlos gefunden werden könne. Als Bestvariante komme eine Beschriftung an der Frontseite, also im nördlichen Eckbereich des Vereinshauses in Frage. Die bestehenden Materialien, resp. die Schriftart und der bisherige Farbton sollen aufgenommen und weitergeführt werden.

Der Gemeinderat ist mit dem vorgestellten Vorschlag einverstanden und regt zudem an, auf der Werbetafel beim Vereinhausvorplatz zusätzlich noch einen Aufsatz mit dem Hinweis „Vereinshaus“ anzubringen.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagene Variante zur Beschriftung des Vereinshauses.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Zonenrechtliche Anpassung Grundstück Nr. 103

Die Firma Ospelt Herbert Anstalt plant im nördlichsten Bereich ihres Firmengrundstückes Parzelle Nr. 103 den Bau einer Abwasservorreinigungsanlage. Auf diesem, sich in Richtung Bendern zuspitzenden Bereich, befindet sich bereits ein bestehendes Abwasser-

pumpwerk. Der Standort ist allerdings in der Zone übriges Gemeindegebiet ÜG, in welcher gemäss Art. 19, Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 44, vom 11. Dez. 2008 ein Bauverbot gilt.

Da das Projekt standortgebunden ist und demzufolge in der üG-Zone gebaut werden muss, ist eine zonenrechtliche Anpassung dringend nötig. Die Abwasser-Vorreinigungsanlage ist nämlich nicht nur ein reines Tiefbauprojekt, welches unterirdisch gebaut wird, sondern es gibt auch einen technischen Aufbau. Mit einer überbauten Fläche von 112.50 m² ist diese Baute nach BauG Art. 72 bewilligungspflichtig.

Der Bau der Abwasservorreinigungsanlage ist grundsätzlich unbestritten, denn diese leitet vorbehandeltes Schmutzwasser in die Hauptsammelleitung der ARA. Diese Vorreinigung hat einerseits den Vorteil, die ARA zu entlasten und andererseits die Abwasser-Verrechnung zu reduzieren. Wird die restliche Fläche mit einer entsprechenden Bepflanzung (Magerwiese oder ä.) aufgewertet, verbessert sich nicht nur die optische Wahrnehmung, sondern leistet dies auch einen Beitrag an die Umwelt.

Die zonenrechtliche Anpassung beinhaltet, dass 1'602 m² von Grundstück Nr. 103 von der Zone Übriges Gemeindegebiet in die Zone Industrie- und Gewerbezone umgewidmet werden.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die zonenrechtliche Anpassung von Grundstück Nr. 103 von der Herbert Ospelt Anstalt. Es werden 1'602 m² des Grundstück Nr. 103 von der Zone übriges Gemeindegebiet üG in die Zone Industrie- und Gewerbezone umgewidmet.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. c des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) zum Referendum auszuschreiben.

Ebenfalls erfolgt die Kundmachung gemäss Baugesetz.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebot Parzelle Nr. 1263

Der Gemeinde Gamprin ist es gelungen, im Sinne von vorsorglichem Bodenwerb das Grundstück Nr. 1263 mit 1322 m² W2 Boden sowie 1676 m² üG-Boden im Badäl zu erwerben. Dieses Grundstück ist für den Gemeinderat ein weiterer zentraler Baustein, um wichtige raum- und ortsplanerische Arbeiten erfolgreich über die Bühne bringen zu können.

Antrag: Der Gemeinderat stimmt dem Kauf der Parzelle Nr. 1263 mit 1322 m² W2-Boden sowie 1676 m² üG-Boden im Badäl zu. Der Kaufpreis von CHF 1'250'000.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Der **Nachtragskredit** von gesamthaft CHF 1'250'000.- (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird bewilligt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebot Parzelle Nr. 1070

Der Gemeinde Gamprin ist die Parzelle Nr. 1070 mit einer Fläche von 902 m² (250.8 Klafter) zum Kauf angeboten worden. Es handelt sich dabei um ein landwirtschaftliches Grundstück in der Au, welches sich zudem noch in der Wasserschutzzone befindet.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Gemeinde kauft die Parzelle Nr. 1070 mit 902 m² für CHF 15'048.- zuzüglich Nebenkosten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindepolizei / Genehmigung des Reglementes

Vor einem Jahr, am 01. Juli 2017 ist die Änderung der Gesetzeslage zur Gemeindepolizei in Kraft getreten. Im Zuge der verschiedenen Diskussionen hat sich herausgestellt, dass ein Reglement über die Gemeindepolizei fehlt. Der Gemeinderat hat sich bereits im vergangenen und im Verlaufe dieses Jahres mit dem Thema mehrmals befasst und ausführliche Grundsatzdiskussionen darüber geführt.

An seiner Sitzung vom 2. Mai 2018 hat sich der Gemeinderat dann im Rahmen der 1. Lesung wiederum inhaltlich mit dem Reglemententwurf, der Gefahrenanalyse und der Frage der Bewaffnung auseinandergesetzt. Erwartungsgemäss stand dabei die Thematik der Waffe Ja oder Nein besonders im Blickfeld des Gemeinderates und dieser hat nach eingehenden Beratungen folgenden Artikel in das Reglement aufgenommen:

3.1 Art 14 Persönliche Ausrüstung

- 1) Dem Gemeindepolizisten werden die Uniform, Hilfsmittel wie Pfefferspray und weitere Ausrüstungsgegenstände für den allgemeinen Polizeidienst persönlich zugeteilt.
- 2) Der Gemeinderat von Gamprin stellt in der durchgeführten Gefahrenanalyse fest, dass das Tragen einer Faustfeuerwaffe in Gamprin eigentlich nicht nötig wäre. Aufgrund der Tatsache, dass der aktuelle Gemeindepolizist bisher eine Waffe getragen und sämtlich Kurse absolviert hat wie auch weiterhin bereit ist, die Kurse zu besuchen, wird beschlossen, dass der aktuelle Gemeindepolizist die nötigen Schiesstrainings zum Tragen einer Waffe weiterhin absolvieren soll, um so für den äusserst Notfall im Besitz einer Waffe zu sein. Die Waffe soll sehr zurückhaltend getragen werden. Im Vorfeld einer allfälligen Neuausschreibung der Gemeindepolizeistelle wird die Notwendigkeit des Tragens einer Faustfeuerwaffe in Gamprin einer neuen Beurteilung unterzogen und eine definitive Festlegung vorgenommen.
- 3) Die persönliche Ausrüstung bleibt im Eigentum der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Das Reglement über die Gemeindepolizei wird genehmigt. Das Reglement tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Reglement / Fördern von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen und Umbauen

Die Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg arbeiten im Rahmen des Projektes „RUGAS - Wohnen und Leben im Alter“ seit 2013 sehr eng zusammen. Im Rahmen mehrerer Fachvorträge und Workshops sowie Umfragen und Interviews wurden die Bedürfnisse betreffend das Wohnen im Alter auf breiter Basis erfasst und analysiert. Aktuell befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase und die erste Massnahme gilt der Förderung des zukunftsorientierten Bauens und Umbauens.

Der Verein LEA hat in den vergangenen Jahren weltweit erste Qualitätslabel für hindernisfreies und altersgerechtes Wohnen entwickelt. Damit dies umgesetzt werden kann, ist der Wohnraum möglichst frei von Hindernissen und Barrieren zu gestalten. Um dieses Ziel erreichen zu können, haben die Gemeinderäte von Gamprin Ruggell und Schellenberg bereits im Frühjahr die Erarbeitung eines Förderprogrammes auf der Basis des LEA-Labels in die Wege geleitet.

Im Rahmen seiner Sitzung vom 17. April 2018 hat der Gemeinderat das Reglement „Fördern von barrierefreiem und altersgerechtem Wohnen“ in erster Lesung beraten und dieses grundsätzlich für gut befunden.

Zwischenzeitlich haben auch die Gemeinden Ruggell und Schellenberg die Thematik behandelt und die Arbeitsgruppe hat die Erkenntnisse aus den Gemeinden in den Entwurf einfliessen lassen und eine redaktionelle Überarbeitung vorgenommen.

Gemäss Reglement sind für Eigentumswohnungen, Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser Förderbeiträge vorgesehen, sofern die Planung und Ausführung den LEA-Standards entspricht. Die Höhe der Förderbeiträge ist in verschiedene Stufen eingeteilt:

7.1 Förderung von Neubauten

Der Förderbetrag versteht sich pro zertifizierter Wohneinheit, wie folgt:

| | | |
|------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| LEA 3: einmalige Förderung (Kostenersatz f. Zertifizierung inkludiert) | CHF | 10'000 |
| LEA 4: einmalige Förderung (Kostenersatz f. Zertifizierung inkludiert) | CHF | 18'000 |
| LEA 5: einmalige Förderung (Kostenersatz f. Zertifizierung inkludiert) | CHF | 23'000 |
| LEA 5+einmalige Förderung (Kostenersatz f. Zertifizierung inkludiert) | CHF | 25'000 |

7.2 Förderung von Umbauten

Ein Umbau wird auf Basis derselben Kriterien nach LEA beurteilt, wie dies bei einem Neubau der Fall ist. Bei einem Einfamilienhaus wird jenes Stockwerk beurteilt bzw. zertifiziert, welches als «Zielwohnung» dienen soll – für dieses Stockwerk bzw. diese «Zielwohnung» wird der Förderbeitrag gesprochen. Bei Mehrfamilienhäusern, bei welchen sich Wohnungen über mehrere Etagen erstrecken, kann ebenfalls ein einzelnes Stockwerk als «Zielwohnung» beurteilt bzw. zertifiziert werden. Folgende Pauschalbeträge

werden beim Erreichen des LEA-Standards (massgebend ist die Zertifizierung bei Bauabnahme) durch die Gemeinde pro zertifizierter Wohneinheit ausbezahlt:

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| LEA 1: einmalige Förderung (Kostenersatz f. Zertifizierung inkludiert) | CHF | 8'000 |
| LEA 2: einmalige Förderung (Kostenersatz f. Zertifizierung inkludiert) | CHF | 10'000 |
| LEA 3: einmalige Förderung (Kostenersatz f. Zertifizierung inkludiert) | CHF | 18'000 |
| LEA 4/5/5+: einmalige Förderung (Kostenersatz f. Zertifizierung inkludiert) | HF | 23'000 |

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Das Reglement „Fördern von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen / Umbauen wird genehmigt.
Das Reglement tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen / Strassensanierung 2018

Der Gemeinderat hat im Jahr 2013 die Strategie für den baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen beschlossen. Mit der letzten Etappe für das Jahr 2018 können nun die Randsteinsanierungsarbeiten abgeschlossen werden. In der Ausführungsetappe werden die Strassenränder Widagass und Badäl saniert.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die „Randsteinsanierungen der Gemeindestrassen“ an die Firma „RSAG, Ziegelbrückstrasse 67, 8866 Ziegelbrücke.“ von CHF 57'932.95 (inkl. 7.7% MwSt.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 29. Juni 2018

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

